

PROBLEME DES VOGELSCHUTZES

Armin Vidal

1. Einleitung

Vogelschutz ist zweifellos schon seit fast einem Jahrhundert ein Thema und die Abhandlungen und Anleitungen des Freiherrn von BERLEPSCH (1899) sind nur ein herausragendes Beispiel dieser Aktivitäten, die bereits 1922 mit der Gründung des Internationalen Rates für Vogelschutz einen gewissen ersten Höhepunkt erreichten. Dennoch ist die Bilanz, die der Vogelschutz heute ziehen muß, eher entmutigend, die Probleme haben sich potenziert. Die alarmierende Situation der Vögel weltweit, vor allem aber in den hochindustrialisierten Ländern - gab inzwischen Anlaß zur Erstellung sog. "ROTER LISTEN" der bedrohten Vogelarten. Diese Listen für die Bundesrepublik 1974, für das Land Bayern 1976 erstmals erstellt geben die Aufgaben des modernen Vogelschutzes vor und zeigen die aktuelle Problematik auf.

2. Die Aussagen der ROTEN LISTEN

Die bayerische RL umfaßt neben den 12 (6 %) bereits ausgestorbenen Arten (die sich aber z.T. wieder ansiedeln könnten) 96 (48 %) bedrohte Arten (max. Gesamtzahl der bayerischen Brutvogelarten 201). Von diesen 96 sind 48 (50 %) stark gefährdet. 37 Arten deshalb, weil die Bestandsgröße bereits auf ein kritisches Niveau gesunken ist und nur noch wenige Biotope besiedelt sind; teilweise sind diese Arten, wie etwa große Beutegreifer, schon von Natur aus seltener. 11 Arten sind ebenfalls stark rückläufig, doch hält sich der Bestand eben noch über der kritischen Grenze. Die restlichen 48 Arten müssen zumindest als gefährdet eingestuft werden. Ihre Bestände gehen in den letzten 20 Jahren ständig zurück, 25 Arten fehlen regional bereits vollständig.

3. Die Gefährdungsursachen

Die Erforschung der Gefährdungsursachen ist der erste und wichtigste Schritt im modernen Artenschutz. Für die Bundesrepublik ergibt sich nun folgendes Bild:

- 19 % der Brutvögel sind gefährdet durch Entwässerung, Dränage und Flußregulierung,
- 34 % durch andere Formen der Lebensraumzerstörung; insgesamt sind also 53 % aller Vogelarten durch Einengung bzw. Vernichtung des Lebensraumes gefährdet!
- 22 % durch indirekte menschliche Eingriffe wie Tourismus, Erholungsbetrieb, Verkehr, Verdrahtung usw.,
- 21 % durch direkte menschliche Verfolgung wie Jagd, illegalen Abschuß oder Fang,
- 2 % durch die Falknerei und
- 8 % durch Giftwirkung.

Da manche Arten durch mehr als eine Gefährdungsart bedroht werden, ergibt die Gesamtsumme mehr als 100 % (aus ERZ 1976).

4. Die Konsequenzen für den Vogelschutz

4.1 Hauptursache Lebensraumzerstörung

Über die Hälfte unserer Brutvogelarten steht aus diesem Grund auf der ROTEN LISTE; besonders betroffen sind hierbei die Arten der Feuchtgebiete: Weißstorch, Entenvogel, Watvögel, auch Rohrsänger und andere Singvögel, etwa das Blaukehlchen. Der wirksamste Schutz für diese Artengruppe ist und bleibt der Biotopschutz. Man kann nicht umhin, an dieser Stelle zu bemerken, daß der Vogelschutz lange Zeit (und wohl teilweise auch heute noch) diesen Aspekt völlig übersehen hat und sich im Aufhängen von Nistkästen und Futterhäuschen erschöpfte. Gewisse erzieherische Momente sind diesen Maßnahmen zwar nicht abzusprechen, für einen sinnvollen Artenschutz leisten sie kaum einen Beitrag.

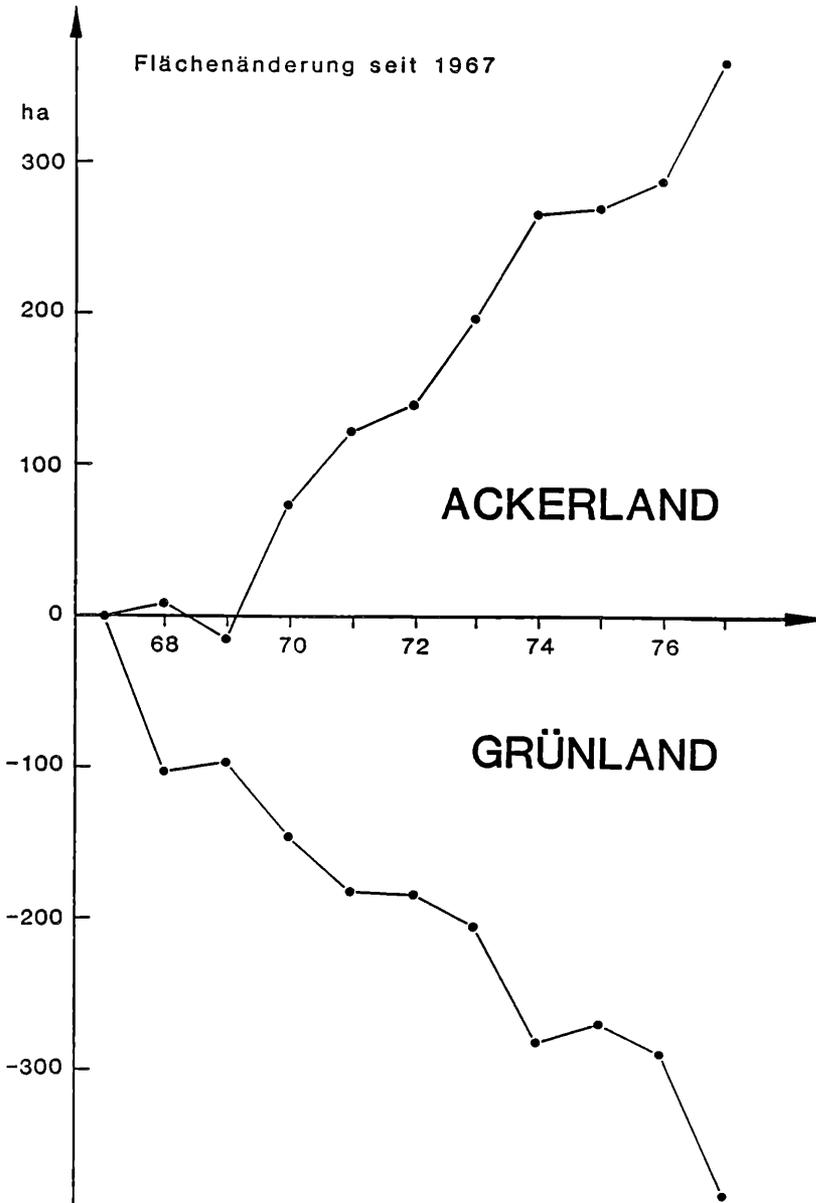
Der Schwerpunkt der Arbeit der großen Vogelschutzorganisationen liegt daher im Bereich des Biotopschutzes. Dieser ist wie schon oben erwähnt - besonders für Feuchtgebiete vordringlich.

Ein aktuelles Beispiel aus Bayern sei hier angeführt: der Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße. Die Zerstörung und Beseitigung der Weichholzaue, Altwässer und Feuchtwiesen auf 142 Flußkilometer zwischen Sinzing im Landkreis Regensburg und Vilshofen ist eine existentielle Bedrohung für alle bayerischen Brutplätze des Rotschenkels, für die Hälfte der bayerischen Brachvogelpopulation, für ein Drittel der bayerischen Uferschnepfenvorkommen und ein Viertel des bayerischen Rohrweihenbestandes!

Der Vogelschutz kann in diesem Fall (und bei ähnlichen Großprojekten) nur durch aktive Mitwirkung am gesamten Planungsgeschehen, durch Erstellung alternativer Pläne und durch massive Aufklärungskampagnen etwas erreichen; denn gerade in diesem konkreten Beispiel ließen sich immer wieder Mittel und Wege finden, die Eingriffe abzuschwächen, zu verlagern oder gar zu verhindern. Die Gegenseite ist in der Regel nämlich durchaus bereit, mit sich reden zu lassen und auf sinnvolle Alternativen einzugehen doch dazu ist eben ein enormes Engagement des Vogelschutzes, weit über den üblichen Rahmen der Ornithologie hinaus, notwendig. So konnte durch die gemeinsamen Anstrengungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern, des Landesbundes für Vogelschutz und des Bund Naturschutz im Donautal doch einiges erreicht werden, wie etwa die Erhaltung der beiden größten Altwassergebiete (bei Pfatter und Wörth) und die Verhinderung von Auffüllungen einiger Feuchtflächen. Doch die Arbeit ist noch längst nicht getan und Rückschläge bleiben nicht aus wie der enttäuschende Landschaftsplan "Donautal" ein Auftragswerk für die Rhein-Main-Donau AG in den von den zahlreichen Anregungen und Vorschlägen des Vogel- und Naturschutzes leider nur wenige Eingang gefunden haben.

Es sind nun aber keineswegs nur die Techniker, mit denen sich - um im Donautal zu bleiben - die ostbayerischen Vogelschutzorganisationen auseinandersetzen müssen. Den durch die Kanalbauer verschonten Feuchtwiesen z.B. droht inzwischen von anderer Seite Gefahr: die Landwirte brechen das als Brutbiotop so kostbare Grünland um, auch im angehenden Naturschutzgebiet am Donaualtwasser bei Pfatter. Wenn diese Entwicklung (s. Abb. 1, S. 92) so weitergeht, dann kann in diesem Gebiet der Schutzzweck überhaupt nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht werden. Dieses Problem kann in einem Naturschutzgebiet nur über eine entsprechende Verordnung in den Griff bekommen werden. Aber eine Verordnung gegen die Interessen der Landwirtschaft scheint bei uns

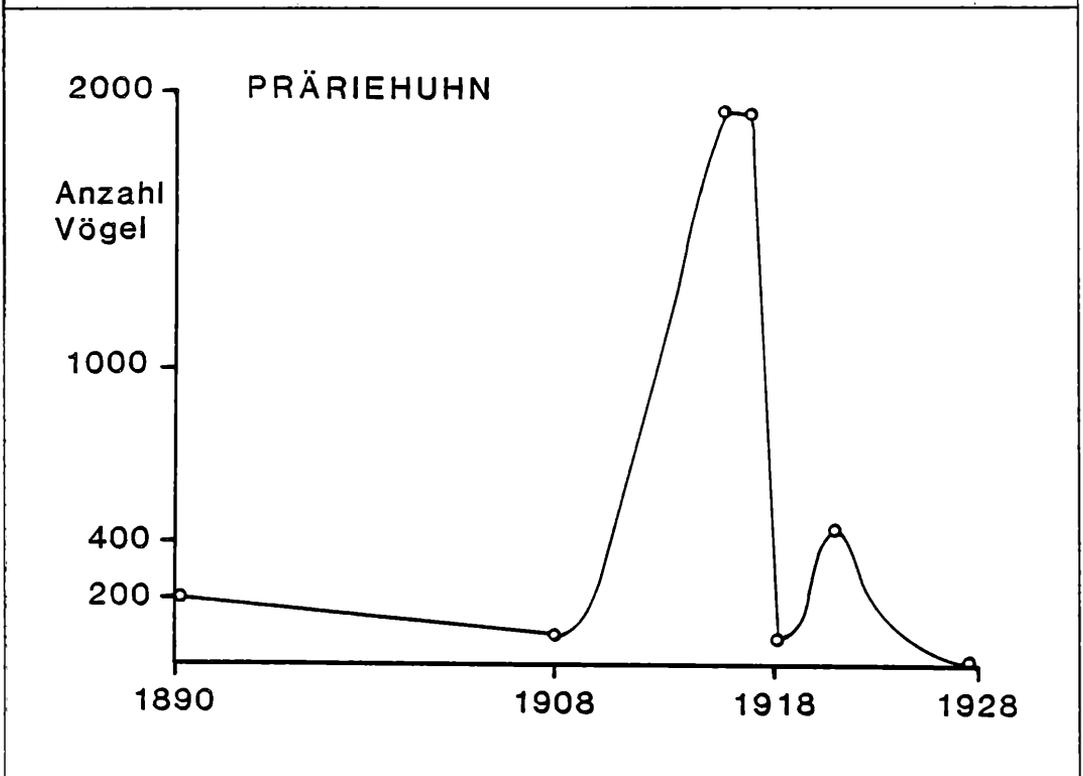
Abbildung 1: Flächenänderung seit 1967 im Bereich der Donauaue zwischen Geisling/R und Straubing
Aus: OAG Ostbayern 1979



nahezu ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Kaufen ist hier der sicherste Weg. Der Landesbund für Vogelschutz bemüht sich derzeit um den Aufkauf von Feuchtwiesen in dem fraglichen Gebiet. Also eine Geldfrage? Keineswegs. Entweder die Landwirte wollen gar nicht verkaufen oder, sind sie einmal dazu bereit, meldet die Gemeinde (hier Pfatter) ihr Vorkaufsrecht an und sei es mit noch so fadenscheinigen Argumenten. Es scheint allmählich so zu sein, daß man nur dort ohne Probleme aufkaufen kann, wo man eigentlich gar nicht kaufen müßte.

Bisher war nur von der Bedrohung von Feuchtgebietsarten die Rede. Es sind aber auch typische Vögel unserer Kulturlandschaft bedroht. Man braucht nur das Stichwort "Flurbereinigung" zu nennen. Das Verschwinden von Rainen, bewachsenen Ranken und Brachflächen in der Feldflur hat das Rebhuhn in Bayern (und nicht nur hier) stark dezimiert. Das Roden von Feldhecken führte lokal zu einem Zusammenbruch der Populationen von Würgern und der Dorngrasmücke (hier ist aber auch Gift im Spiel s.u.). Die Vogelschutzorganisationen bemühten sich bislang fast vergeblich, um den Flurbereinigungsdirektionen die eine oder andere Hecke abzurufen. Nur durch die Erhaltung oder Wiederherstellung dieser lebensnotwendigen Strukturelemente in der Kulturlandschaft läßt sich z.B. der Rebhuhnbestand wieder über die z.Zt. kritische Dichte anheben. Eine Rettung durch Abschuß von Greifvögeln, die das "letzte" Rebhuhn wegholen, ist angesichts dieser Umweltsituation unsinnig und kann die drohende Extinktion der Population nicht mehr aufhalten (s. Abb. 2). Hat eine Population einmal eine bestimmte kritische Größe erreicht, daß mehr wegstirbt als nachwächst, weil eben die Umweltbedingungen so ungünstig geworden sind, kommt es unweigerlich zum Aussterben. Im Falle der in der Abb. 2 dargestellten Extinktionskurve setzte ein ungewöhnlich harter Winter den Schlußpunkt. Diese Ausführungen zur Populationsgröße haben im übrigen Grundsatzcharakter. Leider kennen wir die kritische Populationsgröße in den wenigsten Fällen genau genug, um jeweils rechtzeitig mit geeigneten Gegenmaßnahmen eingreifen zu können.

Abbildung 2: Extinktionskurve für eine Vogelart der Kulturlandschaft - Beispiel Präriehuhn
Aus: CZIHAK, LANGER & ZIEGLER (1976)



Ein kurzes Wort an dieser Stelle zu einer besonders auffälligen und populären Vogelart der Kulturlandschaft: den Weißstorch.

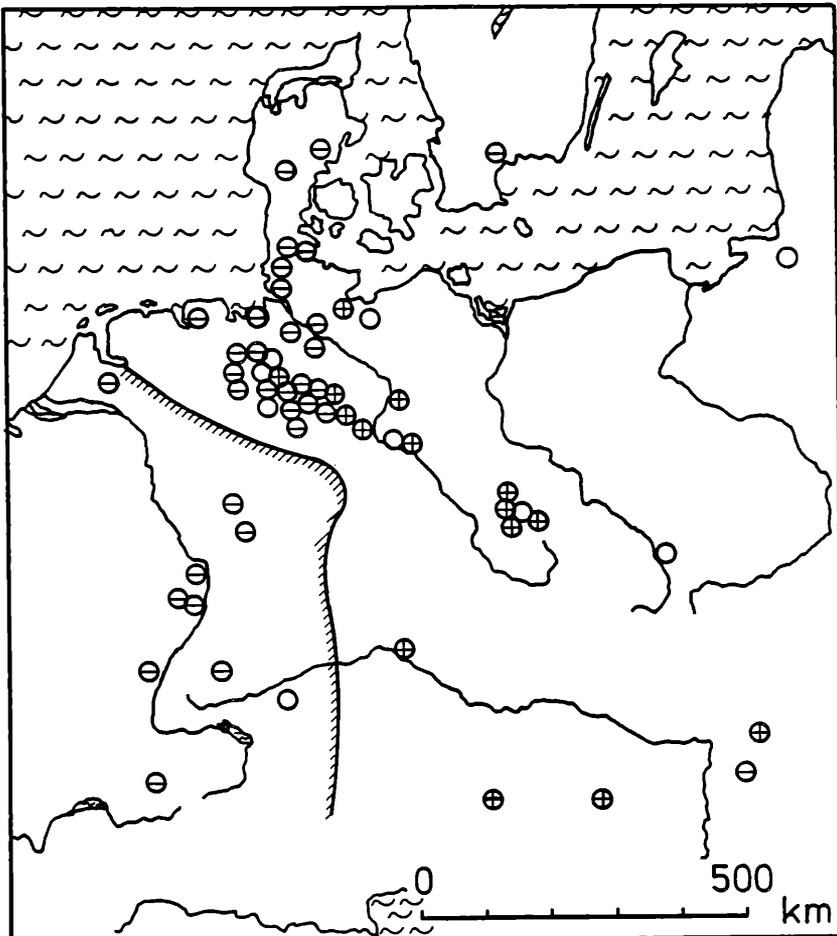
Wie die Abb. 3 zeigt, geht der Storchbestand besonders in Westeuropa bedrohlich zurück. Die Verwandlung unserer Kulturlandschaft in maschinengerechte Produktionsflächen, das Schrumpfen der Feuchtgebiete und die zunehmende Verdrächtung der Landschaft, vielleicht auch der Mangel an geeigneten Niststätten, könnten in diesem Fall zusammenwirken. Außer dem Anbieten von künstlichen Nisthilfen herrscht im Vogelschutz aber in diesem Fall momentan eine gewisse Ratlosigkeit. Aus diesem Grund läuft daher z.Zt. ein entsprechendes Forschungsprogramm des Instituts für Vogelkunde.

Abb. 3: Bestandsentwicklung beim Weißstorch in der BRD und den angrenzenden Gebieten

Jeder Kreis gibt eine Bestandsuntersuchung in dem betreffenden Gebiet an. Über die Größe einer Untersuchungsfläche wird nichts ausgesagt (z.B. betreffen viele Bestandsermittlungen in Niedersachsen nur jeweils einen Landkreis, während für ganz Baden-Württemberg nur ein Kreis eingezeichnet ist). Ein im Kreis zeigt eine signifikante Bestandsabnahme an, ein leerer Kreis keine gesicherte Bestandsänderung und ein + bedeutet eine signifikante Zunahme. Hierbei muß bemerkt werden, daß manche Zunahmen in der DDR auf unvollständige Bestandserfassung in früherer Zeit zurückzuführen sind (FRICKE & FRICKE 1975, HEINRICH 1974, WOLLERT 1969). Die schräg gestrichelte Linie ist die Zugscheide (vgl. Text). Aus: POLTZ (1977)

Abnahme 1934-77: NL 98 %, Elsaß 92 %, BW 91 %, DK 96 %

1962-79: Bayern 54 %



Ein weiterer Problempunkt ist die Erhaltung bestimmter selten gewordener Waldvogelarten. In diesem Zusammenhang seien etwa das Auerhuhn, das Haselhuhn, die Waldschnepfe oder der Mittelspecht erwähnt. Diese Arten stellen hochdifferenzierte ökologische Ansprüche an ihren Lebensraum. Forstwirtschaftliche Maßnahmen engten und engen diesen aber mehr und mehr ein. Die beiden letztgenannten Vogelarten sind z.B. typische Bewohner von alten Auwäldern. Die Orn. Arge Ostbayern bemüht sich derzeit z.B. um die Erhaltung der letzten Auwaldreste im Dunggau. Diese Wälder, größtenteils in privater Hand, werden durch fortschreitende Verfichtung langsam zerstört. Dadurch verschwinden natürlich nicht nur die erwähnten Seltenheiten, sondern eine ganze Biozönose (bzw. - um bei den Vögeln zu bleiben Avizönose). Erschwert wird die Arbeit des Vogelschutzes hier noch zusätzlich durch die Kiesindustrie, die im Dunggau nicht einmal vor Landschaftsschutzgebieten Halt macht. Wenn nicht schnell etwas geschieht, also die letzten Auwaldreste unter Naturschutz gestellt werden, ist kaum noch etwas zu retten; denn wie sollte man einen legalen Kaufhandel hier Wald auf Kies, dort ein Angebot in Millionenhöhe, zwischen einem Unternehmer und einem privaten Waldbesitzer unterbinden? Aber kaum beginnen dann die Vorbereitungen für ein Naturschutzverfahren, etwa in einem Auwaldgebiet, gibt es schon wieder neue Probleme: wie das zukünftige Schutzgebiet abgrenzen, welche Fläche sollen diese Grenzen umschließen? Wenn ich Vögel schützen will, darf ich die Grenzziehung nicht nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten vornehmen was immer wieder geschieht. Es ist vor allem der große Raumbedarf dieser mobilen Organismen zu berücksichtigen. REICHHOLF (1980) errechnete als Mindestmaß eine Fläche von 70 ha. Nur dann kann in einer gemischten Feld/Wald-Fläche ein repräsentativer Querschnitt durch die mitteleuropäische Avifauna erwartet werden. So besehen herrscht bei uns ein eklatanter Mangel an ausreichend großen Schutzgebieten.

Zum Schluß dieses Kapitels noch ein Spezialproblem: die Sicherung unseres Eisvogelbestandes. Bei wasserbaulichen Maßnahmen werden natürliche Steilufer und Prallhänge, in die der Eisvogel seine bis 90 cm langen Brutröhren gräbt, beseitigt, begrünt oder stark abgebösch. Dies führt letztlich zum Verlassen des Gebiets. Durch Abstecken weniger Quadratmeter Uferböschung ist dem Eisvogel in einer solchen Situation schon geholfen. Eine solche künstlich geschaffene Brutwand braucht nicht einmal direkt am Wasser zu liegen.

4.2 Ursachenkomplex "indirekte menschliche Einflüsse"

Die zweitgrößte Ursachengruppe für die Rückgangerscheinungen in unserer Vogelwelt sind indirekte menschliche Einflüsse. Es sei wieder ein Beispiel aus dem Wirkungsbereich der Orn. Arge Ostbayern herausgegriffen. In einigen angehenden Schutzgebieten des Donautals, Feuchtflecken und Altwässer ist bei schönem Wetter im Frühjahr und Sommer der Andrang von Beobachtern und Fotografen zeitweise so hoch, daß von einer ernsthaften Gefährdung, vor allem der empfindlichen Brutlimikolen und Enten, gesprochen werden muß. Es liegen Beweise dafür vor, daß durch Fotografen Brachvogel, Zwergdommel, Wiesen- und Rohrweihe zum Verlassen der Gelege bzw. Bruten gebracht wurden. Besonders das Filmen und Fotografieren am Nest ist hier zu brandmarken. In solchen Fällen hat der Schuß mit der Kamera nicht selten den gleichen Effekt wie der mit der Flinte. Es müssen als Konsequenz ernsthaft Betretungs- und Fotografierverbote (gebiets- und zeitweise) in Erwägung gezogen werden.

Für größere Schutzgebiete muß man sich Gedanken zu einer Besucherlenkung machen, die ja z.B. an der Nordsee in den Seevogelschutzgebieten recht gut funktioniert. Es muß aber nochmals betont werden: nur ausreichend große Gebiete sind hierfür geeignet; wenn man auf die letzten Donaualtwässer einen Bus voll noch so gutwilliger Ornithologen und Naturfreunde losläßt, dann ist dies eine nicht verantwortbare massive Störung, die den eventuellen erzieherischen Effekt bei weitem aufwiegt. Dies gilt übrigens nicht nur für die Brutzeit!

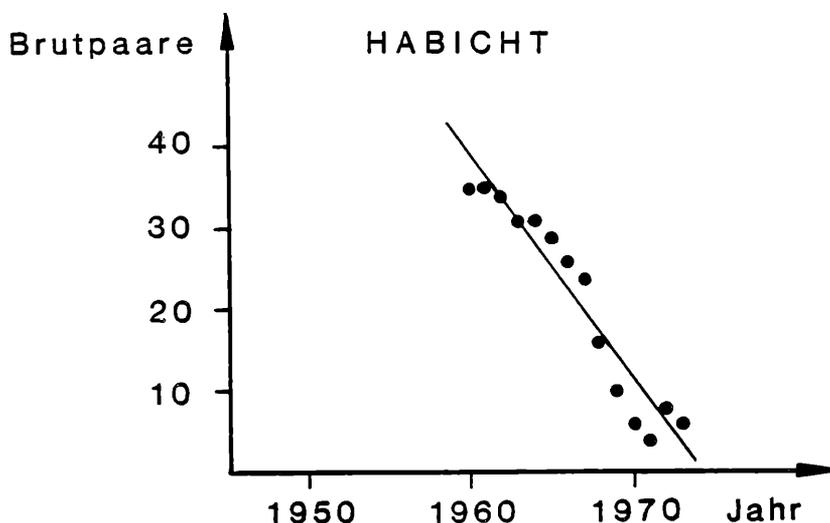
Eine an allen Gewässern auftretende Personengruppe, die den Vogelschützern Kummer bereitet, sind die Angler. REICHHOLF konnte für die kleinen flußbegleitenden Altwässer am Unteren Inn einen eindeutig negativen Einfluß der sich ständig am Ufer aufhaltenden Angler auf den Brutbestand und Bruterfolg von Entenvögeln nachweisen. Ein zumindest zeitweiliges Verbot der Sportfischerei in Vogelschutzgebieten muß daher dringend gefordert werden.

4.3 Ursachenkomplex Jagd, Fang, Falknerei

Greifvögel

Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen, z.B. des Instituts für Vogelkunde in Garmisch-Partenkirchen (Leiter: Dr. E. BEZZEL), lassen erkennen, daß der z.Zt. bestehende ganzjährige Schutz für diese Vogelgruppe zu Recht besteht. Eine Störung des ökologischen Gleichgewichts, die einen Abschub ermöglichen könnte, wurde m.W. bislang noch nirgends schlüssig nachgewiesen. So wird der Bestand des Mäusebussards vom Feldmausangebot und von Witterungseinflüssen kontrolliert, und Abschubanträge wegen angeblicher Übervermehrung und Bedrohung des Niederwildes entbehren jeder Grundlage. Der Habicht erweist sich in allen bisher vorliegenden Untersuchungen nach wie vor als so selten (Abb. 4), daß eine Bedrohung für Nutzgeflügel oder Niederwild mit seriösen Methoden nicht nachweisbar ist.

Abbildung 4: Brutbestand des Habichts in Oberbayern (RUST 1971, THIELCKE 1975/1); Abnahme gesichert ($p < 0,001$)
Aus: POLTZ (1977)

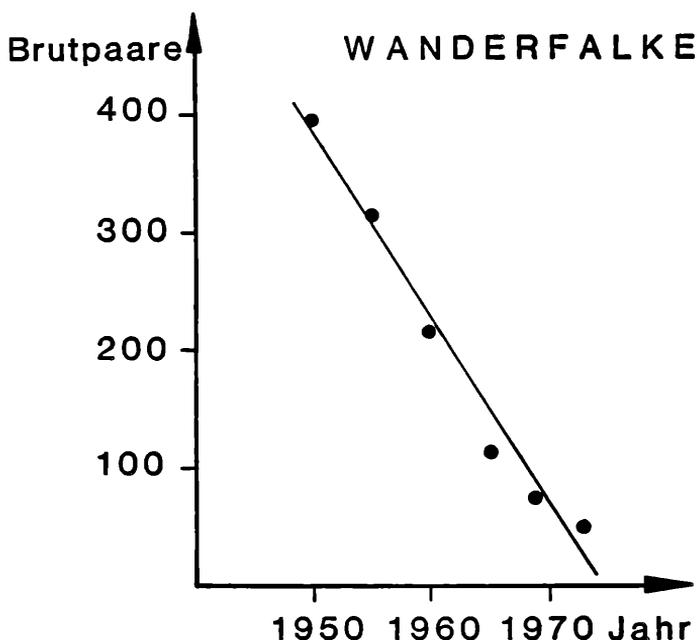


Hinzu kommt noch, daß der Habicht - im Gegensatz zum Mäusebussard - ein sehr breites Beutespektrum hat. So stellt das Rebhuhn beispielsweise im Durchschnitt nur 6 % seiner Beutetiere. Darunter sind aber vor allem kranke und schwache Exemplare, so daß diese Selektion für den Rebhuhnbestand eher positiv zu bewerten ist. Für alle anderen Greifvögel erübrigt sich eine Diskussion von vorneherein, zumindest im Zusammenhang mit der Jagd.

Trotzdem die Landratsämter müssen bündelweise Anträge auf Abschluß von Mäusebussard, Habicht und Sperber behandeln. Die Überprüfung der Anträge durch ortskundige Feldornithologen oder Vogelschutzorganisationen bzw. die Anhörung des Naturschutzbeirates erfolgt nur ausnahmsweise. So häufen sich die Fälle, wo kritiklos den z.T. recht fadenscheinig begründeten Anträgen stattgegeben wird, in einigen belegbaren Fällen in solchem Umfang, daß man quasi von einer allgemeinen Freigabe des Abschusses durch die Hintertür sprechen kann. Es ist daher nachdrücklich eine einheitliche Genehmigungspraxis zu fordern, die eine Nachprüfung der Anträge durch Fachleute und im Genehmigungsfall eine Befristung der Abschlußerlaubnis mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Vorlage des abgeschossenen Vogels umfaßt. Der Nachweis illegaler Abschüsse ist naturgemäß sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Den aufmerksamen Beobachtern, z.B. unserer Arbeitsgemeinschaft, ist jedoch in Einzelfällen ein derartiger Nachweis gelungen, was gerichtliche Schritte zur Folge hatte. Eine andere Möglichkeit, an illegale Abschüsse nicht nur von Greifvögeln - heranzukommen, ist die Überprüfung von Präparatoren. Solche Razzien sind recht aufschlußreich und haben schon so manchen unliebsamen Fund in der Tiefkühltruhe erbracht.

Eine Greifvogelart, die bei uns in Ostbayern bereits ausgestorben ist, ist der Wanderfalke (Abb. 5).

Abbildung 5: Brutbestand des Wanderfalken in der BRD (THIELCKE 1975/1); Abnahme gesichert ($p < 0,001$)
Aus: POLTZ (1977)



Es ist in diesem Fall zwar nicht eindeutig zu belegen, ob es sich um einen natürlichen Aussterbeprozess handelt oder um menschliche Schuld, doch haben Falkner und ihre Helfershelfer sicher nicht unerheblich dazu beigetragen. Die illegale Aushorstung dieses geschützten Vogels versuchten wir zwar durch Horstbewachung zu verhindern, doch letztlich ohne Erfolg. In Baden-Württemberg hingegen ist der Erfolg der Horstbewachung rund um die Uhr allerdings durchschlagend gewesen: der Bestand erholte sich und zeigt sogar leicht zunehmende Tendenz.

Ähnlich erfolgreich verliefen bisher die Bewachungsaktionen bei den letzten bundesdeutschen Seeadlerpaaren in Schleswig-Holstein: die 5 Paare brachten in den letzten Jahren jeweils 1 Junges im Durchschnitt hoch, was als voller Erfolg bezeichnet werden muß.

Wer fängt nun Greifvögel, wer horstet Jungvögel aus?

Neben den organisierten Falknern sind dies zahlreiche andere Greifvogel Liebhaber, die etwa in Baden-Württemberg schätzungsweise mehrere Tausend Greife (und Eulen) halten. Eine Analyse des Deutschen Bundes für Vogelschutz ergab, daß es sich hauptsächlich um Habichte, Mäusebussarde, Turmfalken und Wanderfalken handelt. Eine Überprüfung des Lebensalters ergab eine geringe Lebenserwartung der Gefangenschaftsvögel und daher eine hohe Wiederbeschaffungsrate. Besonders alarmierend war die Erkenntnis, daß 95 % der Vögel der Natur entnommen worden waren. Als Grund, warum sie Greifvögel hielten, gaben die Halter für 75 % aller Vögel "Zuchtzwecke" an. Hier kann zunächst sinnvoll nur der Gesetzgeber mit einem allgemeinen Verbot der Haltung und des Handels von Greifvögeln und Eulen einschreiten (z.B. in Baden-Württemberg geschehen, nicht aber in Bayern).

An dieser Stelle muß auf das Problem der Gefangenschaftszucht von Greifvögeln (bzw. Wildvögeln) eingegangen werden.

Wenn eine Tierpopulation auf einen sehr geringen Bestand zurückgeht, kann es von Vorteil sein, wenn nachgezüchtete Tiere zur Auffrischung freigelassen werden. Ist der Rückgang jedoch auf Biotopverlust, Belastung der Umwelt mit Abfallstoffen und Gift, Abnehmen der Nahrungsgrundlage oder Vorhandensein neuer Feinde zurückzuführen, so bleibt solch ein Vorhaben sinnlos, es sei denn, wir beseitigen diese Ursachen sofort. Dann kann sich die Population aber u.U. auch ohne Aussetzungsaktionen erholen, wie im Falle der britischen Wanderfalken. Sinnvoller sind Zuchtversuche, wo die Möglichkeit besteht, die Zahl der Jungen pro Paar künstlich zu erhöhen. Dies ist der Fall bei Arten, die 2 Eier legen, aber nur 1 Junges aufziehen, wie einige Großgreife. Ausbrüten und Aufzucht des 2. Eies bzw. Jungvogels kann die Nachkommenschaft also verdoppeln. Vögel, die normalerweise nur 1 Brut absolvieren, kann man zu einer zweiten veranlassen, wenn man das 1. Ei sofort nach der Ablage wegnimmt. Es gibt hier Erfolge bei Falken und Habichten. Die erste Brut wird dabei künstlich, die zweite vom Wildvogel hochgebracht. Sofortige Auswilderung der ersten Brut hat dann den gewünschten Verdoppelungseffekt. Sehr problematisch sind dagegen Zuchten, bei denen mehrere Generationen lang Vögel in Gefangenschaft zur Fortpflanzung schreiten und dann in die Natur entlassen werden. Diese Tiere sind aber mit einer Reihe biologischer Mängel behaftet: zu geringe Scheu und Fluchtdistanz, zu geringe Ausdauer und Fähigkeit beim Beuteerwerb und der Nistplatzwahl. Schwerwiegender sind die genetischen Probleme: unbeabsichtigte Selektion zugunsten von Vögeln, die immer, auch unter ungünstigsten Voraussetzungen, zur Brut schreiten, Gefahr der Inzucht in kleinen Populationen, wobei ungünstige rezessive Anlagen plötzlich zum Durchbruch kommen, wie mangelhaftes Dunenkleid, verringerte Fertilität oder Unfruchtbarkeit.

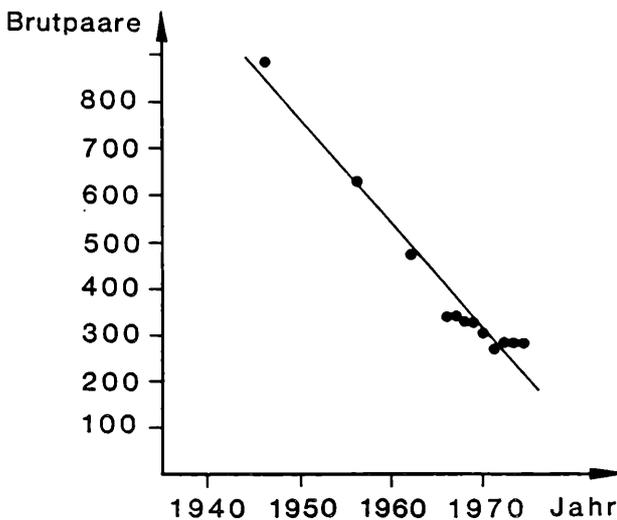
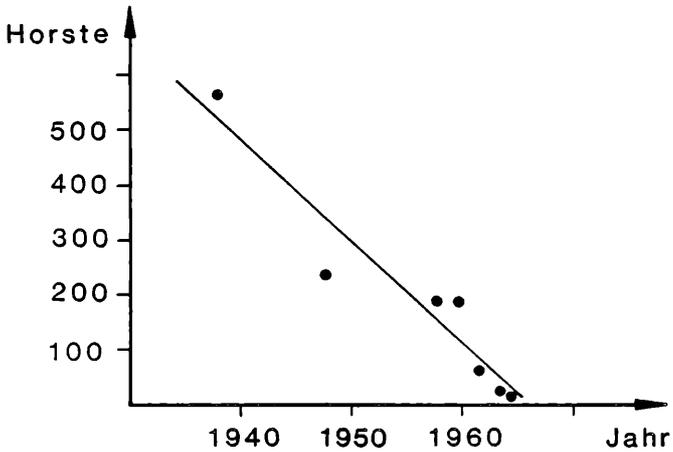
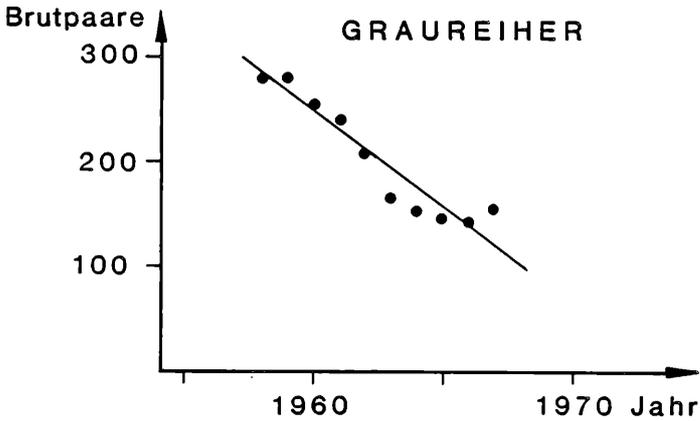
Graureiher

Ebenfalls Sorgen bereitet den Vogelschutzorganisationen die Zukunft des Graureihers, der zwar momentan in Bayern nicht gefährdet scheint, doch in anderen Bundesländern zurückgeht (s. Abb. 6, S. 100). Neben Störungen in den Brutkolonien (forstliche Arbeiten, Fotografen) ist es vor allem der Abschluß und der Fang durch Teichwirte bzw. der von diesen beauftragten Jäger. Der Abschluß dieser geschützten Art ist zwar von der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abhängig, doch wird hiermit bekanntlich ähnlich großzügig verfahren wie bei den Greifvögeln. Zudem ist hier illegaler Abschluß oder Fang noch weniger auszuschließen als bei diesen. Es muß jedoch eingeräumt werden, daß der Bestand insgesamt, auch speziell in Bayern, sich nach dem Abschlußverbot konsolidiert hat. In letzter Zeit häufen sich jedoch die Klagen aus Fischereikreisen, und der Ruf nach einer Freigabe des Abschusses wird lauter. Untersuchungen des Instituts für Vogelkunde haben nun aber ergeben, daß die Schäden durch geeignete Maßnahmen der Teichwirtschaft wie Spannen von Stolperdrähten, Abdeckung gefährdeter Teiche mit Netzen oder Anlage von Nahrungsteichen minimiert werden können. Überhöhte Satzfishbestände in ihrer natürlichen Ufervegetation beraubten Bächen provozieren geradezu Reiherschäden, so daß man die eigentliche Schuld an der Misere woanders suchen sollte. Eine Schutzzeit im Herbst und Winter wie sie gefordert wird trifft außerdem gar nicht unsere nach SW abgezogenen Brutreiher, sondern nord- und osteuropäische Zuzügler.

Wasservögel

Die Jagd auf Wasservögel wird in Europa von vermutlich über 4 Mio. Jägern ausgeübt. Ein Vergleich der Jagdstrecke mit den Populationsschätzungen ergibt zumindest einen Hinweis: die Jagd ist einer der wichtigsten Reduktionsfaktoren für einige europäische Entenarten. Die häufige, euryöke Stockente und das Bläßhuhn sind davon allerdings weniger betroffen als die ökologisch weniger plastischen, selteneren Arten wie Schnatterente, Krickente oder Knäkente. Exakte Angaben sind z.Zt. aber leider noch nicht möglich, die entsprechenden Untersuchungen laufen aber. Fest steht jedoch, daß die Wasservogeljagd einen enormen Vertreibungseffekt auf die Rastbestände ausübt - mit all den negativen Folgen: z.B. erhöhter Energieverbrauch im Winter und dadurch erhöhte Wintersterblichkeit, Abdrängung in ungünstigere Rastgewässer etc. Einen anderen interessanten Aspekt beschrieb REICHHOLF am Unteren Inn: die Rastbestände an Wasservögeln sind in den Stoffhaushalt vor allem der flachen Buchten dieser Stauseen integriert; die Vögel weiden die Wasserpflanzenbestände ab, ohne den Sauerstoffgehalt des Wassers zu vermindern (Luftatmer!). Die jagdlichen Störungen vertreiben aber die Wasservögel, so daß der Abbau der Wasserpflanzen den im Wasser lebenden Organismen, hauptsächlich Bakterien, überlassen bleibt, was natürlich eine verstärkte Sauerstoffzehrung zur Folge hat und somit eine Verschlechterung der Wasserqualität. Jagdruhe in Schutzgebieten, zumindest aber eine Verkürzung der Schutzzeit (d.h. ein späterer Beginn, z.B. Mitte November) sollten in Erwägung gezogen werden. Eine Gesellschaftsjagd mit 42 Schützen an einem kleinen Donaualtwasser, deren Zeuge ich jüngst war, ist aber schlechtweg grober Unfug. Und an der Heckscheibe der Fahrzeuge dieser Weidmänner prangt dann zu allem Überfluß der Aufkleber "Jagd ist angewandter Naturschutz"!

Abb. 6: Brutbestände des Graureihers
 im Reg.-Bezirk Hannover (oben) (HECKENROTH 1970),
 am Niederrhein (Mitte) (HUBATSCH 1966) und
 in Baden-Württemberg (unten) (HÖLZINGER 1975/1);
 Die Abnahme ist jeweils gesichert ($p < 0,001$);
 Aus: POLTZ (1977)



Singvogeljagd in Italien

Nun noch ein Wort zum Vogelmord. Es gibt wohl nur wenige Naturfreunde, die sich darüber nicht erregen würden, daß in Italien jährlich Millionen unserer Singvögel in den Kochtopf wandern. Doch sind es wirklich "unsere" Singvögel? Die jahrzehntelange Auswertung von Ringfunden läßt den Schluß zu, daß es größtenteils nicht unsere Singvögel sind, sondern Ost- und Nordosteuropäer. Unsere heimischen Arten ziehen überwiegend unter Umgehung der Alpenbarriere nach SW ab. Ausnahmen machen z.B. der Drosselrohrsänger und der Schilfrohrsänger, die aber auch prompt auf der Roten Liste stehen. Doch die Schuld an ihrem Rückgang kann man zweifellos nicht allein den Italienern zuschieben. Lebensraumzerstörung im Brutgebiet und Giftbelastung spielen hier sicher auch noch eine gewichtige Rolle. Die häufigsten Opfer der italienischen Vogeljäger sind Stare und Drosseln. Es ist aber nicht bekannt, ob die osteuropäischen Populationen dieser Arten deshalb in ihrem Bestand bedroht sind. Ohne den Vogelmord in Italien entschuldigen zu wollen, muß aber doch bemerkt werden, daß wir kaum reinen Gewissens die Italiener an den Pranger stellen können, solange es vor unserer eigenen Haustür noch eine Menge zu kehren gilt - wie die bisherigen Ausführungen ja wohl gezeigt haben.

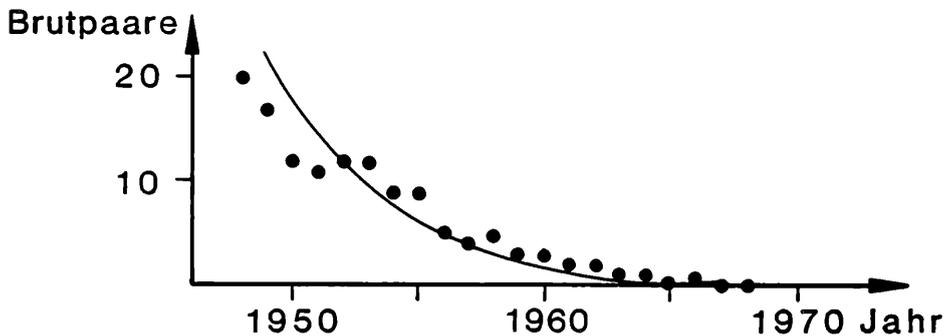
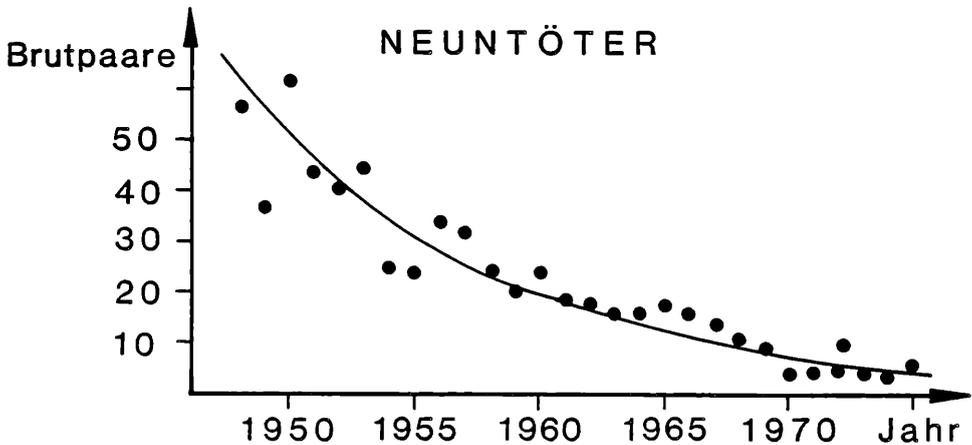
4.4 Pestizide

Zahlreiche Untersuchungen legen den Verdacht nahe, daß bei Vögeln in Spitzenpositionen von Nahrungsketten, also bei Landwirbeltier- und Fischfressern, ein Zusammenhang zwischen Giftbelastung und Rückgangerscheinungen besteht: z.B. bei Seeadler, Fischadler, Wanderfalk, Habicht und Sperber, Seeschwalben usw. Aber auch Insektenfresser wie Grasmücken und Würger müssen in die möglichen Giftopfer eingereiht werden. Die gefährlichsten Giftstoffe sind, neben dem inzwischen weitgehend verbotenen DDT Hexachlorbenzol (HCB), Dieldrin, polychlorierte Biphenyle (PCBs), Organophosphor- und Quecksilberverbindungen. Die Folgen hat BEZZEL (1975) zusammengefaßt:

- Verminderte Fruchtbarkeit,
- Dünnschaligkeit und Zerschellen der Eier (z.B. bei Wanderfalk, Sperber und Seeschwalben),
- erhöhte Sterblichkeit der Embryonen bzw. der Jungen,
- Abnormitäten und Deformation der Nachkommenschaft (z.B. bei Seeschwalben),
- abnormes Verhalten der Altvögel, z.B. beim Brutgeschäft oder der Wanderungsaktivität.

Versucht man aber einen konkreten Fall mit diesen Befunden zur Dekkung zu bringen, so gelingt dies allenfalls gebietsweise für einzelne Arten. So bestätigte sich ein Zusammenhang Giftbelastung/Rückgang der Population im Falle der britischen Wanderfalken, nicht jedoch der baden-württembergischen Wanderfalken. Eindeutige Zusammenhänge scheinen auch bei gewissen Habichtspopulationen und beim Sperber zu bestehen. Von 151 zwischen 1946 und 1965 gesammelten toten Seeadlern der DDR-Population konnte bei 20 Tieren eindeutig die hohe Pestizidbelastung als Todesursache erkannt werden, in 44 Fällen konnte sie zumindest als wahrscheinlich hingestellt werden. Die in Abb. 7 (S. 102) dargestellten Aussterbekurven für verschiedene Neuntöterpopulationen sind mit Sicherheit auch pestizidbedingt, wiewohl ein eindeutiger Beweis leider nicht erbracht werden kann. Doch spielt hier ja weniger die direkte Vergiftung des Würgers eine Rolle, sondern die seiner Beuteinsekten, so daß der

Abb. 7: Aussterbekurven für verschiedene Neuntöterpopulationen
 oben: Mindelsee (SONNABEND 1970, POLTZ 1975); exponentielle Abnahme gesichert ($p < 0,001$)
 unten: Niederrhein (SCHREURS 1971; exponentieller Teil; ($p < 0,001$)
 Aus: POLTZ (1977)



Rückgang auch durch Zerstörung der Ernährungsbasis (z.T. auch des Lebensraumes, s.o.!) erklärt werden kann. Bei anderen Singvögeln scheint ebenfalls ein Zusammenhang zwischen Giftbelastung und Rückgang zu bestehen, z.B. bei der Dorngrasmücke. Diese Art erfährt die entscheidende Schwächung durch Pestizide vermutlich in ihrem afrikanischen Winterquartier südlich der Sahara. Die so geschwächten Tiere schaffen dann die abermalige Überquerung der Sahara auf dem Heimzug nicht mehr.

Indirekt kann Pestizidwirkung über die Schmälerung der Nahrungsbasis auch für Rückgangerscheinungen bei anderen Arten, z.B. beim Rebhuhn, verantwortlich gemacht werden (Verschwinden von "Unkräutern" bzw. daran lebenden Insekten).

Hier wie bei den anderen Ursachenkomplexen sollte man sich aber dennoch hüten, pauschale Urteile zu fällen und die Diskussion zu ideologisieren die Chemische Industrie macht die Flurbereinigung für die Rückgangerscheinungen verantwortlich, diese schiebt umgekehrt alles auf die Gifte usw.

5. Bestandslenkung sog. Problemvögel, Beispiel Lachmöve

Immer wieder werden an den Vogelschutz Aufforderungen und Bitten gerichtet, der Möwenplage im Bereich der einen oder anderen Brutkolonie (wie etwa in der Oberpfalz) ein Ende zu machen. Zunächst muß hier die Frage gestellt werden, ob eine solche Plage überhaupt objektiv nachweisbar ist. In allen bisherigen Fällen in der Oberpfalz, m.W. in ganz Bayern, bestand keine Notwendigkeit für eine Bestandslenkung. Kolonie-Zusammenbrüche sind nach Überschreiten einer bestimmten Kapazitätsgrenze die Regel, da Krankheiten, Raum- und Nahrungsmangel als Regulative zu wirken beginnen. Man kann einen solchen natürlichen Zusammenbruch durch Absammeln der Eier u.U. hinauszögern, weil die kritische obere Dichte ja nicht mehr erreicht wird (REICHHOLF 1975). Zudem sind Gewässer mit Lachmöwenkolonien immer auch Konzentrationspunkte für andere, z.T. seltenere Wasservogelarten. So sucht z.B. der Schwarzhalstaucher immer die Nähe von Lachmöwenkolonien. Sollten Teichwirte in einem keinerlei Schutz genießenden Gebiet aber dennoch auf einer Reduktion bestehen, so ist die beste und wirkungsvollste Methode eine gezielte Veränderung des Wasserstandes (Über- oder Unterstau). Warum es aber überhaupt zu einem so starken Anwachsen von Kolonien über die Kapazitätsgrenze hinaus kommt, hat der Mensch zu verantworten: er verbreitet durch die zunehmende organische Verschmutzung der Umwelt bzw. die Eutrophierung der Gewässer die Nahrungsbasis, und das auch noch im Winter.

6. Ausblick

Ein ganzes Bündel von Gefahren und Gefährdungsmomenten bedroht also unsere Vogelwelt in ihrer Existenz. Alle diese Gefahren sind direkt oder indirekt auf den Menschen zurückzuführen, es sind Gefahren, die in der Natur nicht vorgesehen sind, gegen die die Arten keine oder nur unzureichende Abwehrmechanismen entwickelt haben. Diese Gefahren können sich teilweise zu den von Natur aus bestehenden Bedrohungen addieren und Arten oder Teilpopulationen an den Rand des Aussterbens bringen. Das natürliche Aussterben durch das Wirken der Selektion spielt sich in langen Zeiträumen von oft geologischen Dimensionen ab; der Mensch kann diese Prozesse auf wenige Jahrzehnte zusammendrängen. Es ist eine kulturelle Verpflichtung von Homo sapiens, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Es sind nicht nur die Bioindikatoren, die er sich selbst als empfindliche, lebende Meßsysteme für seine Umwelt nimmt, es sind nicht nur die utilitaristischen Überlegungen, mit denen man Vogelschutz oder ganz allgemein Artenschutz begründen kann. Müssen wir denn immer eine quantifizierbare Aussage machen, um den Artenschutz gegenüber den Technokraten zu begründen? Ist es nicht auch Ausdruck der Humanitas, das Leben in seiner natürlichen Vielfalt zu erhalten? Sollte nicht das Bewahren dieser und anderer Tiere oder Pflanzen mit all ihrer Formenfülle und ästhetischen Vollkommenheit als Begründung genügen?

7. Literatur

BEZZEL, E. (1973):

Verstummen die Vögel? - München, Ehrenwirth; 197 S.

BEZZEL, E. (1975):

Vogelleben Spiegel unserer Umwelt. Zürich u. Stuttgart, Rentsch; 85 S.

- BEZZEL, E., LECHNER, F. & RANFTL, H. (1980):
Arbeitsatlas der Brutvögel Bayerns. - Greven, Kilda-Verl.; 200 S.
- CONRAD, B. (1977):
Die Belastung der freilebenden Vogelwelt der Bundesrepublik Deutschland mit chlorierten Kohlenwasserstoffen und PCB und deren mögliche Auswirkungen. - Greven, Kilda-Verl.
- CZIHAK, G., LANGER, H. & ZIEGLER, H. (1976):
Biologie Ein Lehrbuch für Studenten der Biologie. - Berlin-Heidelberg-New York, Springer; 837 S.
- ERZ, W. (1976):
Über Veränderungen der Brutvogelfauna in der Bundesrepublik Deutschland. - BfANL, Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 10: 255-268
- JOREK, N. (1980):
Vogelschutz-Praxis. - München-Berlin, Herbig; 160 S.
- NOWAK, E. (1979):
Die Vögel der Länder der Europäischen Gemeinschaft. Greven, Kilda-Verl.; 194 S.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT OSTBAYERN (1979):
Lebensraum Donautal. Schr.-Reihe Naturschutz und Landschaftspflege 11, München, Oldenbourg; 120 S.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT OSTBAYERN (1979):
Ornithologische Untersuchungen im Bereich der Stauhaltung Straubing. - Unpubl. Gutachten, Regensburg, 82 S.
- POLTZ, W. (1977):
Bestandsentwicklungen bei Brutvögeln in der Bundesrepublik Deutschland. - Greven, Kilda-Verl.; 126 S.
- REICHHOLF, J. (1975):
Bestandregulierung bei der Lachmöwe im Binnenland? Ber. DS IRV 15: 55-63
- REICHHOLF, J. (1980):
Die Arten-Areal-Kurve bei Vögeln in Mitteleuropa. Anz. Orn. Ges. Bayern 19: 13-26
- SOTHMANN, L. (1979):
Greifvögel und Jagd. - Greven, Kilda-Verl.; 38 S.
- STERN, H., THIELCKE, G., VESTER, F. & SCHREIBER, R. (1978):
Rettet die Vögel - wir brauchen sie. - München-Berlin, Herbig; 240 S.

Anschrift des Verfassers:

Oberstudienrat Armin Vidal
Rilkestr. 20 a
84111 Lappersdorf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [7_1983](#)

Autor(en)/Author(s): Vidal Armin

Artikel/Article: [Probleme des Vogelschutzes 90-104](#)